

Positionspapier der Nahrungsmittel-Industrie zum Lebensmittelrecht und dessen Vollzug

- Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie stellt in ihren rund 250 Produktionsstätten mit über 30'000 Mitarbeitenden sichere und hochwertige Lebensmittel her. Sie anerkennt die Notwendigkeit staatlicher Vorgaben zum Schutz der Konsumenten vor Beeinträchtigung der Gesundheit und vor Täuschung.
- Die Vorschriften des Schweizer Lebensmittelrechts schränken die Wirtschaftsfreiheit der Herstellerfirmen ein. Sie müssen im Einklang mit der Bundesverfassung verhältnismässig ausgestaltet sein. Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie fordert deshalb, dass alle staatlichen Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit und zum Schutz des Konsumenten vor Täuschung auf die Auffassungsgabe eines durchschnittlich informierten Konsumenten zugeschnitten werden. Versuche, das Lebensmittelrecht für weitere Anliegen zu instrumentalisieren, müssen bekämpft werden.
- Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie ist in allen Branchen exportorientiert und steht im Wettbewerb mit der europäischen Nahrungsmittel-Industrie. Sie ist deshalb auf dem Inlandmarkt wie auf den ausländischen Märkten zwingend darauf angewiesen, dass das Schweizer Lebensmittelrecht europakompatibel ausgestaltet ist.
- Die Dynamik der Rechtsetzung der EU im Bereich des Lebensmittelrechts und das Erfordernis, Versehen und Fehler des geltenden Rechts raschmöglichst korrigieren zu können, gebieten, dass die Schweiz ihr Lebensmittelrecht restrukturiert. Die Kompetenzen zum Erlass von Ausführungsbestimmungen sind stufen- und problemgerecht auf die Ebenen Bundesrat, Departement und Bundesamt aufzuteilen.
- Das Schweizer Lebensmittelrecht muss als einheitliches, für das ganze Gebiet der Schweiz geltendes Recht umgesetzt und vollzogen werden. Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie fordert deshalb, dass der Bund die für den einheitlichen Vollzug in den Kantonen gebotenen Massnahmen trifft.

07.07.2004 - FUS

Vom Vorstand der fial am 18. August 2004 genehmigt.